

Multirisk- Gebäudeversicherung



Zusatz-Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte
(Zusatz-PIB Schaden)

UnipolSai Assicurazioni S.p.A.
Produkt: UNIPOLSAI Casa&Servizi

Datum: 01.01.2019 - Dieses Zusatz-BIP Schaden ist die neueste als Veröffentlichung verfügbare Ausgabe

Dieses Dokument enthält im Vergleich zum Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte (PIB Schaden) zusätzliche und ergänzende Informationen, um dem potentiellen Versicherungsnehmer einen detaillierteren Einblick in die Produktmerkmale, die Vertragspflichten und die Vermögenssituation des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Versicherungsnehmer ist dazu verpflichtet, die Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Vertrags zu lesen.

Die Gesellschaft UnipolSai Assicurazioni S.p.A., kurz UnipolSai S.p.A., ist eine Tochtergesellschaft der Unipol Gruppo S.p.A. und gehört zur Versicherungsgruppe Unipol mit Firmensitz in Via Stalingrado 45 – 40128 Bologna (Italien), Tel. +39 051. 5077111, Internetseite www.unipolsai.it, E-Mail-Adresse: info-danni@unipolsai.it, PEC-Adresse: unipolsaiassicurazioni@pec.unipol.it, eingetragen ins Verzeichnis der Muttergesellschaften beim IVASS unter der Nummer 046 und in Abschnitt I des Verzeichnisses der Versicherungsgesellschaften beim IVASS unter der Nummer 1.00006, mit Befugnis zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Ministerialdekret vom 26.11.1984, veröffentlicht im ordentlichen Zusatz Nummer 79 des Amtsblatts Nr. 357 vom 31.12.1984 und mit Ministerialdekret vom 8.11.1993dell'8/11/1993, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 276 vom 24.11.1993.

Bezüglich der letzten geprüften Bilanz (Geschäftsjahr 2017) beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 5.752,83 Millionen €, bei einem Grundkapital von 2.031,46 Millionen € und Rücklagen und Rückstellungen von insgesamt 3.223,47 Millionen €. Bezüglich des Berichts über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens (SFCR), der auf der Webseite www.unipolsai.com eingesehen werden kann, im Sinne der Norm über die angemessene Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (sogenannte Solvency II) die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, liegt die Solvabilitätsanforderung (SCR) für das Geschäftsjahr 2017 bei 2.925,92 Millionen €, das Mindestkapital (MCR) bei 1.316,66 Millionen €, zu deren Deckung die Gesellschaft über Eigenfonds von jeweils 7.693,45 Millionen € und 7.060,99 Millionen € verfügt mit einem entsprechenden Solvabilitätsindex, der zum 31. Dezember 2017 2,63 Mal die Solvabilitäts- und Kapitalanforderungen beträgt. Die Solvabilitätskapitalanforderungen werden mit Hilfe des internen Teilmodells berechnet, für dessen Verwendung die Gesellschaft durch IVASS vom 7. Februar 2017 ab 31. Dezember 2016 die Genehmigung erhalten hat.

Das italienische Gesetz findet Anwendung, wenn das Risiko in Italien besteht. Die Parteien haben das Recht, den Vertrag einer anderen Rechtsprechung als der italienischen zuzuweisen, davon ausgenommen sind jedoch die Einschränkungen durch die nationalen Rechtsvorschriften und der Vorrang spezifischer Vorschriften gegenüber Versicherungen, die von der italienischen Rechtsordnung vorgeschrieben sind.



Was ist versichert?

Zusätzlich zu den im PIB Schaden beschriebenen Garantien, hat der Versicherungsnehmer zur Ergänzung seiner Versicherungsdeckung die Möglichkeit zum Erwerb folgender SCHUTZPAKETE:

- **DIGITALES SCHUTZPAKET:** UnipolSai bietet Assistenzleistungen zur Behebung von durch Malware (Informatik-Viren) verursachte Software-Störungen von Computern, Notebooks oder Desktops, die Eigentum des Versicherten oder eines Familienmitglieds sind. Vorgesehen ist auch eine Assistenzleistung für den Fall von posttraumatischen Belastungsstörungen des Versicherten oder seiner Familienmitglieder infolge eines Cyber Mobbing Vorfalls. Die Gesellschaft kommt für die Kosten auf, die der Versicherte zum Löschen oder zur Deindizierung der Informationen aus dem Internet getragen hat, die dem öffentlichen Image des Versicherten und/oder seiner Familienmitglieder geschadet haben.

- **NOTFALLSCHUTZPAKET:** UnipolSai gewährt dem Versicherten die Erstattung einiger getragener Kosten, sofern die nach den Abschnitten SACHSCHÄDEN, KATASTROPHENEREIGNISSE und/oder DIEBSTAHL UND RAUB garantierten Risiken eintreten sowie eine Entschädigungspauschale für besonders schwerwiegende Fälle vollständiger Zerstörung, Nicht-Begehbarkeit oder Stabilitätsprobleme des versicherten Haushalts.

- **GESUNDHEITSSCHUTZPAKET:** UnipolSai leistet eine Entschädigungspauschale, deren Betrag in der Police angegeben

ist, für den Fall eines Unfalls des Versicherten ohne Angestelltenverhältnis oder für den Fall des Beschäftigungsverlusts nach einer Kündigung „aus objektiv gerechtfertigtem Grund“ des Versicherten mit Angestelltenverhältnis.

- **FAMILIENSCHUTZPAKET:** UnipolSai leistet eine Entschädigungspauschale an die Kinder des Versicherten, die unter 25 Jahre alt sind oder eine Behinderung haben, wenn ein Unfall eintritt, der zum Tode des Versicherten führt, und gleichzeitig an die Kinder des jeweiligen Ehepartners oder Lebenspartners; eine Entschädigungspauschale, falls das minderjährige Kind des Versicherten einen Unfall erleidet, infolge dessen es solange nicht die Schule besuchen kann, dass ein Vorrücken ausgeschlossen ist; eine Entschädigungspauschale infolge eines Unfalls des Versicherten, der ein Begleiter einer Person mit Behinderung ist und sofern der Unfall einen stationären Aufenthalt von mehr als 2 Tagen oder Bettlägerigkeit von mehr als 5 Tagen zur Folge hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Deckungen im Rahmen der Höchstbeträge und/oder der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Versicherungssummen geleistet werden.

Welche Optionen / Personalisierungen kann man aktivieren?

OPTIONEN MIT REDUZIERUNG DER PRÄMIE

DIEBSTAHL UND RAUB

Alarmanlage

Falls die Räumlichkeiten mit den versicherten Gütern von einer Alarmanlage gemäß CEI-Norm geschützt sind, hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf eine Ermäßigung der Prämie.

OPTIONEN MIT ZAHLUNG EINER ZUSATZPRÄMIE

SACHSCHÄDEN

Garantie Plus

Die Versicherung deckt die Schäden am Wohngebäude und/oder am Inhalt, einschließlich Diebstahl von Fenstern und Türen samt Stock, Schäden an Lebensmittelvorräten, die Kosten für die Störungssuche und Reparatur von Gasleitungen, die zum versicherten Haushalt gehören, Kosten für den Kraftstoffersatz bei defekten Heiz- oder Klimatisierungsanlagen zur Versorgung des Gebäudes.

Elektrische Erscheinungen

Die Versicherung deckt Schäden an Anlagen sowie Elektro- und Elektronikgeräten der versicherten Güter wegen Strom, Entladungen und anderen elektrischen Erscheinungen jedweder Ursache ab.

Elektrische Erscheinungen an Solar- und Photovoltaikplatten

Die Gesellschaft ersetzt Schäden an Solar- und/oder Photovoltaikplatten, verursacht durch Strom, Entladungen und weitere elektrische Ereignisse edweder Ursache.

Wetterereignisse

Die Versicherung deckt Schäden am Gebäude und/oder am Inhalt durch Regengüsse, Windhosen, Orkan, Sturm, Wind, ins Gebäude eingedrungenes Wasser, Schneelast auf Dächern, Lawinen, Steinschlag ab.

Wasserschäden

Die Versicherung deckt materielle und direkte Schäden an den versicherten Gütern ab, die durch das Austreten von Leitungswasser und anderen Flüssigkeiten infolge von Defekten oder Bruch der Wasser-, Sanitär-, Heizungs-, Klimatisierungsanlagen, von Regen- und Dachrinnen des Gebäudes sowie von Regen und Tauwasser, Verschluss der Wasser-, Sanitär-, Heizungs-, Klimatisierungsanlagen sowie Rückstau und/oder Überlaufen der Kanalisation, austretendes Wasser aus den angeschlossenen haushaltstypischen und Wasserleitungen verursacht wurden.

Fehlersuche

UnipolSai erstattet die getragenen Kosten für Untersuchung, Reparatur, Austauschen von Leitungsteilen des Gebäudes, zum Abriss und Wiederherstellen der Teile des versicherten Gebäudes.

Wasserverlust

Die Versicherung deckt die getragenen Rechnerkosten für den Mehrverbrauch infolge von Leitungslecks, wie aus der ersten, den Mehrverbrauch belegenden Rechnung hervorgeht: Ursache sind zufällige, ungewollte Tatsachen, einschließlich der Fahrlässigkeit des Nutzers; jede Tatsache der Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes Dritter, verursacht durch Brand, Explosion, Bersten, Implosion, Druckstoß und ähnliche Ereignisse, atmosphärische und natürliche Erscheinungen, veraltetes und/oder abgenutztes Material oder Bruch.

Scheiben und Glas

UnipolSai erstattet die getragenen Kosten für das Austauschen von Spiegeln etwaigen Schildern des mit dem Haushalt verbundenen Büros oder privaten Studios; Glas- oder Polycarbonatscheiben, fest oder beweglich, die in den Gemeinschaftsbereichen des Gebäudes und außerhalb des versicherten Haushalts fest installiert sind bei versehentlichem Bruch.

SCHÄDEN AN DRITTEN


Garantie Plus

Die Versicherung deckt die Haftung des Versicherten: für Schäden an dem Versicherten überlassene und/oder von ihm aufbewahrte Gegenstände; für Schäden, die von Kindern unter 25 Jahren verursacht wurden, die aus Studiengründen nicht im selben Haushalt des Versicherten leben; Folgen aus dem Eigentum an landwirtschaftlichem Grund in Italien, der Republik San Marino und dem Staat Vatikanstadt; Folgen aus der Ausübung von Jagdtätigkeiten

Hausangestellte und Berufskrankheiten

Die Versicherung deckt die Haftung des Versicherten: für Schäden an Dritten durch Hausangestellte während der Ausübung ihrer Tätigkeit, für Unfälle der Hausangestellten während

	<i>der Ausübung ihrer Tätigkeit (auch wenn sie sich nicht in einem Angestelltenverhältnis befinden); für Berufskrankheiten.</i>
Bed&breakfast und Zimmervermietungen	<i>Die Garantie greift infolge von Vorkommnissen, die sich aus der Führung eines Bed&breakfast (Zimmer mit Frühstück) und/oder einer Zimmervermietung ergeben</i>
An Dritte vermieteter Haushalt	<i>Die Garantie umfasst die Haftpflicht und direkte Haftung des Mieters als Führer des Haushalts und der Nebengebäude.</i>
Praktika und Lehren	<i>Die Garantie ist infolge eines Vorfalles während der Ausübung von Praktika und Lehren bei öffentlichen und privaten Stellen wirksam.</i>
DIEBSTAHL UND RAUB	
Garantie Plus	<i>UnipolSai erstattet die Kosten für die Neuausstellung der persönlichen Dokumente des Versicherungsnehmers, des Versicherten und seiner Familienmitglieder nach Diebstahl und Raub, Erpressung oder Taschendiebstahl, Kosten für die Gutachterhonorare der vom Versicherungsnehmer benannten Gutachter, die getragenen Kosten für eine Ersatzunterkunft (Hotel und/oder andere Räume) während der Zeit, in der der gewöhnliche Haushalt nacht einen erstattungsfähigen Schaden nicht bewohnbar ist; die Schäden durch Diebstahl und Raub des Inhalts des Haushalts, den der Versicherungsnehmer, der Versicherte und seine Familienmitglieder in Hotels oder zu Urlaubszwecken vorübergehend gemieteten Haushalten gebracht haben.</i>
Zusatzsumme Wertgegenstände und Wertsachen, ungeachtet ihres Aufbewahrungsorts	<i>UnipolSai entschädigt bei Diebstahl und Raub von Wertgegenständen und Wertsachen ungeachtet ihres Aufbewahrungsorts im in der Police genannten gewöhnlichen oder gelegentlichen Haushalt.</i>
Zusatzsumme entsprechend verwahrter Wertgegenstände und Wertsachen	<i>Die Gesellschaft entschädigt bei Diebstahl und Raub von verschlossen verwahrten Wertgegenständen und Wertsachen im in der Police genannten gewöhnlichen oder gelegentlichen Haushalt, ausgeübt während soziopolitischen Ereignissen, terroristischen Handlungen, organisierter Sabotage oder durch Personen, die sich an Streiks, Tumulten oder Aufständen beteiligt haben.</i>
Diebstahl und Raub anlässlich soziopolitischer Ereignisse	<i>Die Gesellschaft entschädigt bei Diebstahl und Raub von verschlossen verwahrten Wertgegenständen und Wertsachen im in der Police genannten gewöhnlichen oder gelegentlichen Haushalt, ausgeübt während soziopolitischen Ereignissen, terroristischen Handlungen, organisierter Sabotage oder durch Personen, die sich an Streiks, Tumulten oder Aufständen beteiligt haben.</i>
Diebstahl von Solar- und Photovoltaikplatten:	<i>UnipolSai entschädigt, im Rahmen der in der Police genannten Versicherungssumme, den Diebstahl von Solar- und/oder Photovoltaikplatten, die den Haushalt versorgen.</i>
Diebstahl, Taschendiebstahl und Raub außerhalb des Haushalts	<i>UnipolSai erstattet materielle und direkte Schäden an Kleidungsstücken, Wertsachen und Wertgegenständen, Gegenständen für den persönlichen Bedarf, die außerhalb des Haushalts gebracht wurden, verursacht durch Raub, Taschendiebstahl, Diebstahl, der sich infolge eines Unfalls oder plötzlichen Unwohlseins ereignet hat; Trickdiebstahl und Raub von Kleidungsstücken und Gegenständen für den persönlichen Bedarf, Diebstahl von im Kofferraum des eigenen, genutzten, geleasteten und gemieteten Fahrzeugs untergebrachten Gepäcks.</i>
RECHTSSCHUTZ	
Trennung und Scheidung	<i>UnipolSai sieht für versicherte Eheleute die Erstattung der Kosten zum Einreichen der Trennung und des anschließenden Scheidungsantrags vor.</i>
ASSISTENZ	
Assistenz Plus	<i>UnipolSai erbringt eine Reihe an zusätzlichen Assistenzleistungen, insbesondere für die Entsendung eines oder mehrerer, fachlich spezialisierter Handwerker zum Haushalt, telefonische Rechtsberatung über die Führung des Haushalts und die Arbeit der regulär beschäftigten Hausangestellten, die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs nach einem Fahrzeugdiebstahl, die Bereitstellung eines Taxis für den Versicherten, um die direkt mit dem eingetretenen Ereignis verbundenen Erledigungen zu besorgen. Die Garantie sieht ebenso die Installation des UnibixC@sa Geräts zur Erfassung von Alarmen im versicherten Gebäude vor.</i>

 Was ist NICHT versichert?	
Ausgenommene Risiken	<i>PACK GESUNDHEITSSCHUTZ: nicht versicherungsfähig sind Personen unter 18 und über 70 Jahren, sowie Personem ungeachtet der konkreten Einschätzung ihres Gesundheitszustands, die an chronischem Alkoholismus, manifestem AIDS sowie an Drogenabhängigkeit leiden. Beschränkt auf diese Garantie verliert die Versicherung ihre Wirkung gegenüber diesem Versicherten, sobald eines der genannten Leiden eintritt.</i>



Gibt es Deckungsgrenzen?

Auf die vertraglich angebotenen Deckungen werden im Vertrag genannte Unterdeckungen und Selbstbeteiligungen angewendet, die zur Verringerung oder Nichtbezahlung der Entschädigung/Erstattung führen können.

- Die Grundgarantie des Abschnitts SACHSCHÄDEN sieht die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 250,00 € für Schäden vor, die vorsätzlich durch Dritte verursacht wurden.

Die Grundgarantie des Abschnitts SCHÄDEN AN DRITTEN sieht die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 250,00 € für Schäden vor, die von Hunden mit potentiell hohem Risiko verursacht wurden sowie einer Selbstbeteiligung von 100,00 € für Schäden vor, die von anderen Tieren verursacht wurden.

Die Grundgarantie des Abschnitts DIEBSTAHL UND RAUB sieht für Gegenstände, die gewöhnlich oder gelegentlich in Nebengebäuden aufbewahrt wurden, eine Unterdeckung von 10% und einen Mindestbetrag von 250,00 Euro vor. Ebenso ist eine Unterdeckung von 20% bei nicht konformen Schließvorrichtungen vorgesehen.

- Die Grundgarantie des Abschnitts KATASTROPHENEREIGNISSE sieht für das Ereignis Erdbeben die Anwendung einer Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 10.000,00 Euro für den Haushalt und einer Unterdeckung in Höhe von 10% für den Inhalt mit einem Mindestbetrag von 3.000,00 Euro vor; für die Ereignisse Hochwasser und Überschwemmung die Anwendung einer Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 10.000,00 Euro für den Haushalt und einer Unterdeckung in Höhe von 10% für den Inhalt mit einem Mindestbetrag von 3.000,00 Euro vor; für das Ereignis Überflutung eine Unterdeckung von 10% mit einem Mindestbetrag von 1.000,00 Euro für Haushalt und Inhalt gleichermaßen.

- Die Grundgarantie PACK GESUNDHEITSSCHUTZ für Unfall und Arbeitsplatzverlust sieht die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 45 Tagen vor.

- Die Grundgarantie des Abschnitts FAMILIENSCHUTZPAKET sieht für die Behindertenunterstützung und Haushaltshilfe die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 2 Tagen bei stationärem Aufenthalt sowie von 5 Tagen bei Bettlägerigkeit vor.

Des Weiteren sind Garantiausschlüsse für die folgenden Abschnitte vorgesehen:

SACHSCHÄDEN

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Krieg, Aufstand, militärische Besetzung und Invasion;
- direkt oder indirekt verursacht durch austretende Hitze, Strahlungen, Explosionen, durch Transmutationen des Atomkerns;
- Diebstahl, Raub, Erpressung, Plünderung, Veruntreuung, Betrug, Unterschlagung, Verlust, Amtsmissbrauch oder durch Fehlverhalten jedweder Art (Zusatzgarantie);
- die im Laufe einer Konfiszierung, Sicherstellung und Beschlagnahmung der versicherten Sachen auf behördlicher Anordnung eintreten;
- indirekte Schäden, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen;
- verursacht mit Vorsatz des Versicherten, des Versicherungsnehmers, seiner Familienmitglieder, ausgenommen derer, für die der Versicherte haftet; handelt es sich beim Versicherungsnehmer nicht um eine natürliche Person, durch die Geschäftsführer, Verwalter und Mitglieder mit beschränkter Haftung;
- in Bezug auf das Ereignis Explosion, Implosion, Bersten durch Sprengsätze verursachte Schäden, außer diese wurden ohne das Wissen des Versicherten und in Räumen platziert, die nicht zu dessen Eigentum gehören;
- bei Versicherung des vermieteten Gebäudes in Bezug auf die Wertgegenstände, Wertsachen, Spezialobjekte;

SCHÄDEN AN DRITTEN

Die Versicherung deckt folgende Schäden nicht ab:

- durch Diebstahl und Raub;
- infolge gewerblicher, handwerklicher, industrieller, professioneller und anderweitig bezahlter Tätigkeiten (Zusatzgarantie);
- infolge der Ausübung von Praktika bei öffentlichen oder privaten Stellen (Zusatzgarantie);
- verursacht an Dritten durch Haushaltsangestellte, von ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlittene körperliche Schäden sowie von ihnen entwickelte Berufskrankheiten (Zusatzgarantie);
- Zusammenhang mit dem Eigentum, Besitz und Nutzung von Kraft- und motorbetriebenen Wasserfahrzeugen, für die nach den geltenden Vorschriften eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht, mit Ausnahme der vorgesehenen Fälle (Zusatzgarantie);
- in Zusammenhang mit dem Eigentum, Besitz und der Nutzung von Flugzeugen, Ultraleicht-Flugzeugen, Drachenfliegern und Gleitschirmen;
- in Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettbewerben, Wettkämpfen, Training aller Profisportarten mit regelmäßiger finanzieller Vergütung, Kostenerstattung ausgenommen;
- in Bezug auf die Garantie Führung der Haushalte und auf die Garantie Eigentum der Haushalte die etwaigen Mehrkosten aus Verpflichtungen mit anderen Hausbewohnern, was die Gemeinschaftsbereiche anbelangt;
- verursacht durch Feuchtigkeit oder Tropfwasser, ungesundes Raumklima;
- Folgen aus der Ausübung von Jagdtätigkeiten
- verursacht durch den Besitz und den Gebrauch von Sprengstoffen und/oder radioaktiven Substanzen;
- verursacht durch das Vorhandensein, den Gebrauch, die Kontamination, den Abbau, den Umgang, die Verarbeitung, den Verkauf, den Vertrieb und oder die Lagerung von Asbest und/oder asbesthaltigen Produkten;
- infolge von oder verursacht durch die Emission oder Bildung von elektromagnetischen Feldern und Wellen;

- verursacht durch genetisch veränderte Organismen;
- verursacht durch Verschmutzung (Zusatzgarantie).

DIEBSTAHL UND RAUB

Ausgenommen sind Schäden:

- die sich anlässlich von Erdbeben, Vulkanausbruch, Hochwasser, Überschwemmung und Überflutung, Flutwellen, Gezeiten, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Muren ereignet haben, vorausgesetzt der Schaden ist in Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstanden;
- verursacht durch Krieg, Aufstand, militärische Besetzung, Invasion, vorausgesetzt der Schaden ist anlässlich dieser Ereignisse eingetreten;
- die sich anlässlich von Bränden, Explosionen auch nuklearer Natur, Bersten, radioaktiven Strahlungen oder Kontaminationen ereignet haben, vorausgesetzt der Schaden ist in Zusammenhang mit diesen Ereignissen entstanden;
- die vom Versicherungsnehmer, dem Versicherten oder seinen Familienmitgliedern vorsätzlich verursacht oder ermöglicht wurden;
- die von Personen, für die der Versicherungsnehmer oder Versicherte gesetzlich haftet, vorsätzlich verursacht oder ermöglicht wurden, minderjährige Kinder sowie beauftragtes Wachpersonal der versicherten Sachen oder Räume, in denen sie sich befinden, ausgenommen;
- an Solar- und/oder Photovoltaikplatten (Zusatzgarantie);
- an Wertsachen und Wertgegenständen, die in nicht mit dem Haushalt verbundenen Nebengebäuden aufbewahrt wurden;
- an Wertsachen und Wertgegenständen, sofern sie nicht in Sicherheitsschränken verwahrt wurden, ab 24 Uhr des dreißigsten Tages der Nichtbewohnung des gewöhnlichen Haushalts des Versicherten und seiner Familienmitglieder;
- an Wertsachen und Wertgegenständen während des Zeitraums der Nichtbewohnung des gelegentlichen Haushalts des Versicherten und seiner Familienmitglieder;
- bei Versicherung des vermieteten Haushalts in Bezug auf die in den Nebengebäuden untergebrachten Wertgegenstände, Wertsachen, Spezialobjekte und Gegenstände;
- indirekte Schäden, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen.

KATASTROPHENEREIGNISSE - ERDBEBEN

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Überschwemmung, Hochwasser, Überflutung, Flut, Seebeben, Feuchtigkeit, Tropfwasser, Wasserabsonderung, Wassereinlagerung;
- direkt oder indirekt verursacht durch austretende Hitze, Strahlungen, Explosionen, durch Transmutationen des Atomkerns, auch wenn diese Erscheinungen durch ein Erdbeben ausgelöst wurden;
- durch Diebstahl, Verlust, Raub, Plünderung oder die auf Mängel jeder Art zurückzuführen sind;
- indirekte Schäden, sofern nicht ausdrücklich vorgesehen.

KATASTROPHENEREIGNISSE - HOCHWASSER, ÜBERSCHWEMMUNG UND ÜBERFLÜTUNG

Ausgenommen sind Schäden:

- verursacht durch Sturmflut, Flut, Seebeben, Feuchtigkeit, Tropfwasser, Ausschwitzen, Wassereinlagerung, Erdbeben oder Muren;
 - an Gegenständen im Freien.
 - an nach geltendem Baurecht widerrechtlich gebauten Haushalten bzw. bei der Unterzeichnung der Police bereits behördlich als nicht begehbar erklärten Haushalten.
- In Bezug auf die Garantie für Überflutung sind auch folgende Schäden ausgenommen:
- in Zusammenhang mit der direkten Auswirkung von Vulkanausbrüchen, Eindringen von Meerwasser, Lawinen;
 - verursacht durch Einsturz und strukturelles Nachgeben;
 - verursacht durch defekte automatische Lösch-, Wasser-, Sanitär- und Heizanlagen.

RECHTSSCHUTZ

Die Versicherung greift nicht:

- bei familienrechtlichen Streitsachen, über Nachfolge und Schenkungen (Zusatzgarantien);
- bei Ereignissen aufgrund von Volksunruhen (vergleichbar mit Volksaufständen), Krieg, Terrorismus, Vandalismus, Erdbeben, Streik und Aussperrung, sowie des Besitzes und der Verwendung radioaktiver Substanzen;
- für Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang mit Naturereignissen, die als Naturkatastrophen oder Alarmzustand eingestuft werden;
- bei Streitsachen über Patent-, Marken- und Urheberrechte, Exklusivrecht und unlauteren Wettbewerb zwischen den Gesellschaftern und/oder Verwaltern;
- für Nebenklägerkosten in Strafprozessen gegen den Versicherten (Artikel 541 Strafprozessordnung).
- für Streitsachen in Bezug auf das Eigentum oder das Steuern von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Freizeitbooten, Freizeitschiffen und Freizeit-Wasserfahrzeugen (gemäß Art. 3 des Legislativdekrets 171/2005);
- für vorsätzliche Handlungen der versicherten Personen, ausgenommen Fälle, die von seinen minderjährigen Kindern oder von anderen Personen begangen wurden, für die der Versicherte gesetzlich verantwortlich ist und die mit ihm zusammenleben oder nicht zusammenleben;
- für nicht zufällige Ereignisse der Umweltverschmutzung;
- für alle Kosten, die durch die Nebenklage entstehen, wenn der Versicherte strafrechtlich verfolgt wird;
- für Schäden jeder Art, die sich aus der Ausübung medizinischer Berufe (Arzt, Pflegepersonal, Hebamme), aus

selbstständiger oder freiberuflicher Arbeit ergeben;

- bei Beitritt zu einer Class Action;
- für die strafrechtliche Verteidigung wegen Verleumdung oder die mittels eines Druckwerks begangener übler Nachrede durch Journalisten in ihrem beruflichen Umfeld;
- für Verkehrsfragen;
- für Vertragsstreitigkeiten mit der Gesellschaft;
- für Streitfragen, die den Versicherungsnehmer oder die Versicherten als Nutzer von Internet und der sozialen Netzwerke betreffen;
- bei strafrechtlicher Verteidigung wegen Missbrauchs Minderjähriger;
- für Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen, die zur Erweiterung der Fläche des Haushalts führen;
- bei zivil- und strafrechtlicher Verteidigung infolge von Tatsachen und Handlungen in Verbindung mit Tätigkeiten, die für das Ausüben öffentlicher/privater sowie politischer Aufgaben und Funktionen erforderlich sind;
- für Streitsachen mit Assistenz- und Vorsorgeeinrichtungen;
- für Finanzvorgänge, Streitfragen über Gesellschaftsrecht und Fragen über Gesellschaftsführung im Allgemeinen;
- für Streitfragen in Bezug auf Artikel 28 des Arbeitergesetzes.
- Ebenfalls ausgenommen sind Reiseentschädigungen und bei Domizilierungskosten jegliche Doppelhonorare.

ASSISTENZ

Die Einsatzstelle erbringt keine:

- Leistungen, die nicht für die Bewältigung der schwierigen Situation erforderlich und dienlich sind;
- alternativen Hilfeleistungen, auch nicht als Ausgleich, wenn der Versicherte, aus freien Stücken oder aus Nachlässigkeit, die ihm zustehenden Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt

Wenn nicht anders für die einzelnen Assistenzleistungen vorgesehen, werden diese nicht erbracht, wenn diese Situation die Folge ist von:

- Vorsatz des Versicherten oder der Personen, für die er gesetzlich haftet;
- Naturereignissen mit außergewöhnlicher Stärke und geografischer Begrenzung (wie zum Beispiel, aber nicht begrenzt auf: Wirbelstürme, Stürme, Windhosen, Hagel, Überschwemmungen, Sturmfluten, Erdbeben, Schlammlawinen, Schneefall, Lawinen, Flut, Erdbewegungen, Vulkanausbrüche), wenn ein Eingreifen materiell und objektiv nicht möglich ist;
- Kriegshandlungen, Aufständen, Unruhen sowie Aggressionen oder Gewalthandlungen mit politischen oder gesellschaftlichen Beweggründen, an denen der Versicherte aktiv teilgenommen hat;

Des Weiteren werden keine Leistungen erbracht, die Arbeiten an Haustechnik, nicht normgerechten Anlagen erfordern oder die der Versicherte nicht wie von geltenden Vorschriften vorgegeben regelmäßig gewartet hat.

DIGITALES SCHUTZPAKET - SCHADENSSCHUTZ

n Bezug auf die Garantien Malware Assistenz und Rufschädigung umfasst die Versicherung keine Schäden, die direkt oder indirekt verursacht wurden durch oder verbunden waren mit:

- dem Versicherten bei Vertragsabschluss bekannte Umstände, die den Eintritt eines Schadensfalls begünstigen könnten;
- Vorsatz des Versicherten, des Versicherungsnehmers, seiner Familienmitglieder, ausgenommen derer, für die der Versicherte haftet;
- Defekt externer Netzwerke oder Versorgungsausfall öffentlicher Anschlüsse, Satellitendienste, externer Kommunikationsdienste, die außerhalb der Kontrolle des Versicherten liegen, Spannungsschwankungen, Kabeldefekte oder Störungen des Core Internet Infrastructure Servers; Ausfall oder Störung der Internetverbindung, von Kabeln, Satelliten, Telekommunikationen und weiterer Infrastrukturen, einschließlich Fehler bei der Bereitstellung von Diensten des Webseitenanbieters des Versicherten;
- Baufehler, verborgene Fehler, Planungsfehler, Fehler oder Versäumnis bei der Entwicklung des Informationssystems des Versicherten;
- (erklärter oder nicht erklärter) Krieg, militärische Besetzung oder Invasion, Plünderung, Beschlagnahmung, Verstaatlichung und Konfiszierung, Bürgerkrieg, Revolution, Aufstand, Anordnungen von Regierung oder auch lokaler, rechtlicher oder faktischer Behörden, Sabotage, Terrorismus;
- Streiks, Schließungen, behördliche Anordnungen;
- Strafgelder, Bußgelder, Verwaltungsstrafen, steuerliche Strafen, Vertragsstrafen und Sanktionsschäden jeder Art;
- Nutzung elektronischer oder interaktiver Dienster mit pornographischem, sexuellem oder auf jeden Fall rechtswidrigem Inhalt;
- Nutzung von Cloud-Computing-Diensten;
- Sammeln und unrechtmäßiges Erfassen vertraulicher Informationen durch den Versicherten, die sich auf identifizierbare natürliche oder juristische Personen beziehen;
- jede Art von Vorgang, bei der es um Geld geht (sowohl um legale Währungen als auch um unregelmäßige Zahlungsmittel wie Bit-Coins), Papiere, Titel, Finanzgüter und Instrumente jeder Art sowie sämtliche, daraus abgeleitete und unterliegende Produkte;

Von der Entschädigung ausgenommen sind des Weiteren:

- Kosten und Ausgaben für die Aktualisierung, Wiederherstellung, Ersetzen, Optimieren des Notebook oder Desktop Computers verglichen mit dem, wie er vor dem Eintreten eines von dieser Police gedeckten Schadens war sowie Kosten zur Identifizierung und Behebung von Fehlern, Defekten oder Mängeln der Programme;
- Kosten für die Wiederherstellung von Archiven, Daten, auch persönlicher Daten, durch die Einführung von Malware entwendete, zerstörte oder beschädigte Programme;
- Kosten für das Austauschen von Datenträgern mit zerstörten oder beschädigten Daten, Archiven und Programmen;

- die Rechte für die Überlassung oder Bezahlung weiterer Rechte jeder Art;
- jede weitere Verletzung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten.

In Bezug auf die Garantie Assistenz Cyber Mobbing leistet die Betriebszentrale nicht:

- Leistungen, die nicht für die Bewältigung der schwierigen Situation erforderlich und dienlich sind;
- alternativen Hilfeleistungen, auch nicht als Ausgleich, wenn der Versicherte, aus freien Stücken oder aus Nachlässigkeit, die ihm zustehenden Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus werden die Assistenzleistungen auch in den folgenden Situationen, aus denen sich die Schwierigkeit ergibt, nicht erbracht:

- Kriegshandlungen, Aufständen, Unruhen sowie Aggressionen oder Gewalthandlungen mit politischen oder gesellschaftlichen Beweggründen, an denen der Versicherte aktiv teilgenommen hat;
- Einweisungen für weiterführende diagnostische Zwecke, die nicht aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörung erforderlich sind (Check-up);
- Alkoholismus, nicht therapeutischer Gebrauch von Psychopharmaka, Rauschmitteln und Halluzinogenen;
- Vorsatz des Versicherten oder der Personen, für die er gesetzlich haftet

DIGITALES SCHUTZPAKET - RECHTSSCHUTZ

In Bezug auf die Garantie Rechtsschutz greift die Versicherung nicht:

- bei familienrechtlichen Streitsachen, über Nachfolge und Schenkungen;
- in Steuer- und Abgabeangelegenheiten und für Streitfälle, die in die Zuständigkeit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts fallen;
- bei Ereignissen aufgrund von Volksunruhen (vergleichbar mit Volksaufständen), Krieg, Terrorismus, Vandalismus, Erdbeben, Streik und Aussperrung, sowie des Besitzes und der Verwendung radioaktiver Substanzen;
- für Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang mit Naturereignissen, die als Naturkatastrophen oder Alarmzustand eingestuft werden;
- bei Streitsachen über Patent-, Marken- und Urheberrechte, Exklusivrecht und unlauteren Wettbewerb zwischen den Gesellschaftern und/oder Verwaltern;
- für die Bezahlung von Geldstrafen, Geldbußen und Sanktionen im Allgemeinen;
- für Kosten, die zu Gunsten von Nebenklägern ausgegeben wurden, die in Strafverfahren gegen den Versicherten aufgetreten sind (Art. 541 Strafprozessordnung);
- für Streitsachen in Bezug auf das Eigentum oder das Steuern von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Freizeitbooten, Freizeitschiffen und Freizeit-Wasserfahrzeugen (gemäß Art. 3 des Legislativdekrets 171/2005);
- bei vorsätzlichen Handlungen der versicherten Personen;
- für nicht zufällige Ereignisse der Umweltverschmutzung;
- für alle Kosten, die durch die Nebenklage entstehen, wenn der Versicherte strafrechtlich verfolgt wird;
- für Schäden jeder Art, die sich aus der Ausübung medizinischer Berufe (Arzt, Pflegepersonal, Hebamme), aus selbstständiger oder freiberuflicher Arbeit ergeben;
- bei Beitritt zu einer Class Action;
- für die strafrechtliche Verteidigung wegen Verleumdung oder die mittels eines Druckwerks begangener übler Nachrede durch Journalisten in ihrem beruflichen Umfeld;
- für Verkehrsfragen;
- für Vertragsstreitigkeiten mit der Gesellschaft;
- bei strafrechtlicher Verteidigung wegen Missbrauchs Minderjähriger;
- für Umbau- und/oder Sanierungsmaßnahmen, die zur Erweiterung der Fläche des Haushalts führen;
- bei zivil- und strafrechtlicher Verteidigung infolge von Tatsachen und Handlungen in Verbindung mit Tätigkeiten, die für das Ausüben öffentlicher/privater sowie politischer Aufgaben und Funktionen erforderlich sind;
- für Streitsachen mit Assistenz- und Vorsorgeeinrichtungen;
- für Finanzvorgänge, Streitfragen über Gesellschaftsrecht und Fragen über Gesellschaftsführung im Allgemeinen;
- für Streitfragen in Bezug auf Artikel 28 des Arbeitergesetzes.

NOTFALLSCHUTZPAKET

Die Versicherung ersetzt keine Arzneimittelkosten.

GESUNDHEITSSCHUTZPAKET

Die Versicherung greift nicht:

a) In Bezug auf die Garantie Unfälle für Unfälle infolge der nachstehenden Ursachen:

- Fahren eines Kraft- oder motorbetriebenen Wasserfahrzeugs ohne entsprechende Fahrerlaubnis des Versicherten, es sei denn, dass diese Genehmigung abgelaufen ist und vor Festlegung des Schadensfalls erneuert wird oder dass die fehlende Erneuerung ausschließlich und direkt auf körperliche Verletzungen des Fahrers infolge des Schadensfalls zurückzuführen ist; davon ausgenommen ist das Fahren versicherter Minderjähriger sowie die Verletzungen, die sie sich beim Fahren am Steuer der Fahrzeuge ohne Wissen der Eltern oder des Vormunds zuziehen;
- Teilnahme mit Kraft- oder motorbetriebenen Wasserfahrzeugen an Wettrennen und Trainingsläufen, außer es handelt sich um vorschriftsmäßige Rennen sowie die entsprechenden Probeläufe;
- Fahren des Fahrzeugs auf Rennbahnen, auch unabhängig von Rennen, mit Ausnahme von Fahrsicherheitstrainings;
- Steuern oder Gebrauch, auch als Passagier, von Fluggeräten wie Drachenfliegern, Ultraleichtflugzeugen und Gleitschirmen, ausgenommen als Fluggast öffentlicher Passagiermaschinen;
- Steuern und Gebrauch von Unterwasserfahrzeugen;
- professionelle Ausübung eines Sports

- Vorsätzliche, vom Versicherten versuchte oder ausgeführte Verbrechen, ausgenommen Handlungen, die der Versicherte aufgrund von menschlicher Solidarität oder aus Notwehr begangen hat;
- Trunkenheit am Steuer des Versicherten im Allgemeinen, Missbrauch von Psychopharmaka, Einnahme von Rauschgift oder Halluzinogenen (ausgenommen bei ärztlicher Verschreibung zu therapeutischen Zwecken), und zwar begrenzt auf den Versicherten, der den Unfall in diesem Zustand verursacht hat;

- Krieg, Aufruhr;

- Umwandlungen von Atomkernen, Strahlungen, die künstlich durch die Beschleunigung von Atomteilchen erzeugt werden, Exposition gegenüber ionisierender Strahlung, chemische oder biologische Kontamination (zu verstehen als Vergiftung mit nuklearen, biologischen und chemischen Stoffen);

- Handlungen oder Verhaltensweisen des Versicherten, die direkt mit den folgenden Pathologien in Zusammenhang stehen: hirnorganischer Abbau, Schizophrenie, manisch-depressive Formen oder paranoide Zustände;

Aus der Versicherung ausgenommen sind des Weiteren:

- Herzinfarkt und Schlaganfall jedweder Ursache

b) in Bezug auf die Garantie Verlust des Arbeitsplatzes wegen:

- Kündigung durch den Arbeitgeber aus „triftigem Grund“ oder aus disziplinarischen Gründen;

- Kündigung zwischen Angehörigen, auch Vor- und Nachfahren;

- Kündigung durch den Arbeitnehmer;

- Beendigung von zeitlich begrenzten Arbeitsverträgen zu ihrem natürlichen Ablauf, Eingliederungsverträge (Schulungsverträge), Ausbildungsverträge, Leiharbeitsverträge (Überlassung von Arbeitskräften) und Verträge für Gelegenheits-/Saisonarbeit;

- Arbeitsverträge, die nicht dem italienischen Recht unterliegen;

- Kündigung durch den Arbeitgeber bei Erreichen des Alters, das für das Recht auf „Altersrente“ erforderlich ist;

- Auflösung von Vertragsverhältnissen, auch einvernehmlich, infolge von Umstrukturierungsprozessen im Unternehmen, die begleitende Vergütungen zum Ruhestand vorsehen;

- Mobilisierung des Angestellten, der dabei, im Laufe des Zeitraums der Mobilität, das Recht auf Rente nach Beitragjahren oder Alter erlangt;

- Erwerbslosigkeit, die Recht auf Entschädigung durch eine Kurzarbeiterkasse gibt (Kurzarbeiterkasse bei unverschuldeten vorübergehenden Marktstörungen, die Kurzarbeiterkasse für das Bauwesen oder Kurzarbeiterkasse bei Umstrukturierungen);

- Beendigung des Vertragsverhältnisses während der Probezeit.

FAMILIENSCHUTZPAKET

Die Versicherung deckt Unfälle infolge der nachstehenden Ereignisse oder Ursachen nicht ab:

- Teilnahme mit Kraft- oder motorbetriebenen Wasserfahrzeugen an Wettrennen und Trainingsläufen, außer es handelt sich um vorschriftsmäßige Rennen sowie die entsprechenden Probeläufe;

- professionelle Ausübung eines Sports;

- Vorsätzliche, vom Versicherten versuchte oder ausgeführte Verbrechen, ausgenommen Handlungen, die der Versicherte aufgrund von menschlicher Solidarität oder aus Notwehr begangen hat;

- Trunkenheit am Steuer des Versicherten im Allgemeinen, Missbrauch von Psychopharmaka, Einnahme von Rauschgift oder Halluzinogenen (ausgenommen bei ärztlicher Verschreibung zu therapeutischen Zwecken), und zwar begrenzt auf den Versicherten, der den Unfall in diesem Zustand verursacht hat;

- Krieg, Aufruhr.



Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Was tun im Schadensfall?

Schadensmeldung: im Schadensfall muss der Versicherungsnehmer oder Versicherte innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum des Ereignisses oder dem Zeitpunkt als er davon erfuhr, schriftlich der Agentur, der die Police zugewiesen ist, oder der Geschäftsleitung von UnipolSai das Datum, die Uhrzeit und den Ort des Ereignisses, die vermutliche Ursache, die bekannten unmittelbaren Folgen, die Umstände des Ereignisses, die etwaige Schadenshöhe sowie Name und Adresse der geschädigten Personen und der eventuellen Zeugen des Schadensfalls nennen.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt SCHÄDEN AN DRITTEN muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte unverzüglich die Nachrichten, Forderungen oder weitergehende Unternehmungen zum Schadensfall, vom Unfallopfer, vom Schaden oder von Berechtigten mitteilen und sich bemühen alle nützlichen Elemente zu sammeln.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitte SACHSCHÄDEN muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte die Einsatzstelle von Pronto Assistance Servizi S.c.r.l. kontaktieren, falls er die vertraglich vorgesehene Leistung in Anspruch nehmen möchte; dazu ist vorab eine Beschreibung des erlittenen Schadens, der vermutlichen Schadenshöhe erforderlich; Auf diese Weise erfolgt eine ordnungsgemäße Schadensmeldung und die Annahme des entsprechenden Dienstes.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt KATASTROPHENEREIGNISSE muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte UnipolSai und dem beauftragten Gutachter Unterlagen zum Nachweis der Bauart des Gebäudes vorlegen (erdbbensicher, Baustahl, Mauerwerk, Biobau, Holz).

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt RECHTSSCHUTZ (auf die Garantie Rechtsschutz begrenzt) muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte Agentur, bei der der Vertrag abgeschlossen wurde, oder UnipolSai oder ARAG unverzüglich jeden Schaden melden, sobald dieser eingetreten ist oder sie davon Kenntnis erlangt haben; gegenüber der Agentur, bei der der Vertrags abgeschlossen wurde, oder der Leitung von UnipolSai bei einem schweren Schadensfall, bei schweren Personenschäden oder Todesfolge die schriftliche Meldung via Fax oder E-Mail vorausschicken; eine Mitteilung mit Angabe des erlittenen Schadens, Details der beschädigten, zerstörten Sachen, ihrer Qualität und Quantität, ihres Werts verfassen, sobald diese Informationen vorliegen.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt ASSISTENZ muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte bei der Assistenzanfrage die Organisationsstruktur Pronto Assistance Servizi Società consortile a r.l. unter der gebührenfreien Servicenummer kontaktieren und der Einsatzstelle die zu seiner Identifizierung und zur Überprüfung seiner Leistungsansprüche erforderlichen Elemente zukommen lassen (allgemeine Personenangaben, ggf. vorübergehende Anschrift und Telefonnummer, Kenndaten des Vertrags); alle Informationen und Dokumente, die als Nachweis für das tatsächliche Eintreten des Schadens und der Bestimmung der zu erbringenden Leistungen sowie der dazu erforderlichen Mittel dienen.

Direkte Assistenz/mit Abkommen: Für einige Garantien im Bereich SACHSCHÄDEN (Wetterereignisse, Wasserschäden, Störungssuche, Scheiben und Glas), auf einige mögliche Schäden am Haushalt begrenzt - mit Ausnahme von Solar- und/oder Photovoltaikplatten – in Bezug auf Schäden, deren Schadensbetrag anzunehmenderweise nicht über 5.000,00 € liegt, kann sich der Versicherte für die Inanspruchnahme der Modalität "direkte Reparatur" als Schadensmanagement entscheiden; auf diese Weise hat er die Möglichkeit, im Schadensfalls auf ein Netzwerk aus von UnipolSai und beauftragten Gutachtern bereitgestellten Handwerkern zurückzugreifen, die den Schaden sofort reparieren, ohne jede vorgesehene Selbstbeteiligung und/oder Unterdeckung. Erfolgt die Wahl bereits bei Abschluss der Police, kommt der Versicherungsnehmer in den Genuss eines Rabatts.

Abwicklung durch sonstige Unternehmen: Mit der Abwicklung der Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Bereich RECHTSSCHUTZ (sowie dem DIGITALEN SCHUTZPAKET, auf die Garantie Rechtsschutz begrenzt) ist die Gesellschaft ARAG SE, Generalvertretung und Direktion für Italien, mit Sitz und Generaldirektion in Viale del Commercio 59 – 37135 Verona 8ItALIEN) beauftragt. Mit der Abwicklung der Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Bereich ASSISTENZ (sowie dem DIGITALEN SCHUTZPAKET, auf die Garantie Malware Assistenz-Informatikviren-Cyber Mobbing begrenzt) ist die Pronto Assistance Servizi S.c.r.l., Corso Massimo D'Azeglio 14, 10125 Turin beauftragt.

Verjährung: Die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte verjähren, im Gegensatz zu denen im Zusammenhang mit der Zahlung der Prämienraten, zwei Jahre nach

	dem Tag, an dem sich der Fall ereignete, auf den sich das Recht bezieht. Für zivilrechtlich relevante Versicherungen beginnt die Frist an dem Tag, an dem der Geschädigte den Schadenersatz vom Versicherten verlangt oder eine entsprechende Klage gegen ihn eingereicht hat. Für die Versicherung Rechtsschutz beginnt die Frist zu dem Zeitpunkt, zu dem die Prozesskosten fällig werden.
Nicht exakte oder verschwiegene Erklärungen	Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen.
Pflichten der Versicherungsgesellschaft	Es gibt keine vertraglich geregelte Frist, zu der die Auszahlung des Schadens zu erfolgen hat, UnipolSai verpflichtet sich zur schnellstmöglichen Erledigung.



Wann und wie muss ich zahlen?

Prämie	Die Versicherungssummen und die Prämie werden bei jeder jährlichen Vertragserneuerung auf Grundlage des allgemeinen nationalen Verbraucherpreisindex für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) angepasst, der vom nationalen italienischen Statistikamt (ISTAT) veröffentlicht wird.
Erstattung	Nach dem Vertragsrücktritt wegen des Schadensfalls innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem der Rücktritt wirksam wird, erstattet UnipolSai den Teil der Prämie, abzüglich der Steuern, der sich auf den nicht durchlaufenen Zeitraum bezieht. Tritt die Garantie des GESUNDHEITSSCHUTZPAKETS außer Kraft, nachdem während der Laufzeit des Vertrags Krankheiten des Versicherten wie chronischer Alkoholismus, manifestes AIDS sowie Krankheiten in Verbindung mit Drogenabhängigkeit zum Vorschein gekommen sind, wird dem Versicherungsnehmer die gezahlte Prämie abzüglich der Gebühren von UnipolSai zurückerstattet.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Laufzeit	Für den Abschnitt <u>RECHTSSCHUTZ</u> sieht der Vertrag eine dreimonatige Karenzzeit nach Inkrafttreten der Police vor, also eine anfänglichen Zeitraum des Vertragsverhältnisses, in dessen Verlauf die Versicherungsleistung durch die Gesellschaft im eventuellen Schadensfall nicht garantiert wird. Für den Abschnitt <u>KATASTROPHENEREIGNISSE</u> , begrenzt auf den Fall, dass sich in der Provinz, in der sich die Gemeinde mit der Risikolage befindet, ein Erdstoß von mindestens 3,5 Grad der Richterskala ereignet hat, der im nationalen Erdbebenüberwachungsnetz registriert wurde, und zwar in den 30 Tagen vor 24 Uhr des Wirksamkeitsdatums des Vertrags, wird die Garantie für Schäden geleistet, die nach Ablauf von 60 Tagen ab Versicherungsbeginn eingetreten sind. Für das <u>PACK GESUNDHEITSSCHUTZ</u> ist des Weiteren eine Karenzzeit von 90 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens der Versicherung vorgesehen.
Aufhebung	Die Möglichkeit zur Aufhebung der Garantien ist vertraglich nicht vorgesehen.



Wie kann ich die Police kündigen?

Umdenken nach dem Abschluss	Nach Abschluss des Vertrags ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, vom Vertrag wegen Umdenkens zurückzutreten.
Auflösung	Es ist vertraglich nicht vorgesehen, dass der Versicherungsnehmer den Vertrag auflöst.



An wen richtet sich dieser Vertrag?

Natürliche und juristische Personen, die Eigentümer oder Mieter von Apartments, Einfamilienhäusern oder Reihenhäusern sind (einschließlich etwaiger, zum Gebäude gehörender Studios / Büros), die als gewöhnlicher Wohnort dienen oder nicht und aus Stahlbeton, Mauerwerk, Biobau oder Holz gebaut wurden. Das Hauptanliegen ist der Schutz der Güter und/oder des Vermögens in Bezug auf diese Immobilien.



Welche Kosten fallen für mich an?

Der Vermittler bezieht durchschnittlich 30,47% der Nettoprämie.

WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITFRAGEN LÖSEN?

<p style="text-align: center;">An das Versicherungsunternehmen</p>	<p>Eventuelle Beschwerden in Bezug auf das Produkt, die Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder das Verhalten der Versicherung oder des Versicherungsagenten (einschließlich seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) müssen schriftlich eingereicht werden bei:</p> <p>UnipolSai Assicurazioni S.p.A. - Reclami e Assistenza Specialistica Clienti Via della Unione Europea n. 3/B, 20097 San Donato Milanese (MI), Italien Fax: +39.02.51815353 E-Mail: reclami@unipolsai.it Oder mithilfe des entsprechenden Formulars zur Einreichung von Beschwerden auf der Internetseite www.unipolsai.it.</p> <p>In den Beschwerden müssen Name, Nachname und Steuernummer (oder UST-ID) der Person, die die Beschwerde einreicht, sowie eine Beschreibung der Beanstandung enthalten.</p> <p>Die Beschwerde kann auch direkt an den Vertreter gerichtet werden, sofern sie sein Verhalten bzw. das Verhalten seiner Beschäftigten oder Mitarbeiter betreffen.</p> <p>Die Beschwerden über das Verhalten der Vermittler, die in Sektion B oder D des Finanzvermittlerregisters eingetragen sind, müssen schriftlich direkt an den Sitz des Vermittlers weitergeleitet werden und werden von diesem bearbeitet. Innerhalb von maximal 45 Tagen geht dem Beschwerdeführer eine Antwort zu.</p> <p>Die erforderlichen Informationen für die Einreichung von Beschwerden sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.unipolsai.it und in den regelmäßigen Mitteilungen aufgelistet, die, sofern vorgesehen, während der Vertragslaufzeit verschickt werden.</p>
<p style="text-align: center;">BEIM IVASS</p>	<p>Sollte das Ergebnis der bei der Gesellschaft eingereichten Beschwerde nicht zufriedenstellend sein oder innerhalb der Höchstfrist von 45 Tagen bzw. 60 Tagen, falls die Beschwerde das Verhalten des Vertreters (oder seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) betrifft, keine Stellungnahme erhalten, kann er sich an den Verbraucherschutz IVASS wenden, Via del Quirinale 21 - 00187 Rom, Fax 06.42133206, PEC: ivass@pec.ivass.it. Infos unter: www.ivass.it.</p> <p>Beschwerden beim IVASS enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Vorname, Nachname und Domizil des Beschwerdeführers mit eventueller Telefonnummer; b) Daten der Person oder der Personen, auf die sich die Beschwerde bezieht; c) kurze und erschöpfende Beschreibung des Grundes der Beschwerde; d) Kopie der Beschwerde, wie sie der Gesellschaft oder dem Vermittler vorgelegt wurde, sowie die eventuelle Antwort derselben; e) sämtliche Unterlagen, die zur vollständigeren Beschreibung der Tatsache und der zugehörigen Umstände beitragen. <p>Zur Einhaltung der geltenden Branchenbestimmungen müssen die Beschwerden direkt dem IVASS vorgelegt werden.</p>

VOR DER EINLEITUNG EINES GERICHTLICHEN VERFAHRENS kann man sich an alternative Stellen zur Streitschlichtung wenden, darunter:

<p>Schlichtung</p>	<p><i>Durch Einschalten eines Anwalts kann man sich an eine der in der Liste des Justizministeriums geführten Schlichtungsstellen wenden, die unter www.giustizia.it eingesehen werden kann. (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013). Das Einschalten einer Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Möglichkeit eines gerichtlichen Verfahrens.</i></p>
<p>Verhandlung mit anwaltlichem Beistand</p>	<p><i>Ein entsprechender Antrag kann nach den Modalitäten aus Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 132 (Umwandlung in Gesetz Nr. 162 vom 10. November 2014) über einen Anwalt an die Gesellschaft gerichtet werden.</i></p>
<p>Alternative Systeme zur Lösung von Streitfragen</p>	<p><i>In Bezug auf die Abschnitte <u>SACHSCHÄDEN, KATASTROPHENEREIGNISSE</u> sowie <u>DIEBSTAHL UND RAUB</u> ist in Ermangelung einer Vereinbarung zwischen UnipolSai und Versicherungsnehmer und bei schriftlichem Antrag einer der beiden Parteien vorgesehen, dass die Feststellung des Schadensumfangs und der etwaigen Entschädigung durch ein Gutachterkolleg zu erfolgen hat. Für den Abschnitt <u>RECHTSSCHUTZ</u> und das <u>DIGITALE SCHUTZPAKET</u> (nur Garantie Rechtsschutz) ist hingegen vorgesehen, dass UnipolSai und der Versicherungsnehmer im Fall eines Interessenskonflikts oder einer Unstimmigkeit im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Schadensfalls die Entscheidung einem Schiedsrichter übertragen.</i></p> <p><i>Für die Lösung des grenzübergreifenden Rechtsstreites, an dem der Beschwerdeführer mit Domizil in Italien beteiligt ist, kann er die Beschwerde beim IVASS oder direkt beim zuständigen ausländischen System einreichen, ermittelbar auf der Internetseite http://ec.europa.eu/internal_market/fin-net/members_en.htm, und Antrag auf die Aktivierung des Verfahrens des Netzwerkes FIN-NET stellen.</i></p>

HINWEIS:

FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN NICHT ÜBER EINEN EIGENEN INTERNETBEREICH FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER (eine sogenannte HOME INSURANCE), DAS HEISST DIE UNTERZEICHNUNG DIESES VERTRAGS KANN NICHT DIGITAL VERWALTET WERDEN.